



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Antrag öffentlich CDU-Fraktion	Drucksachen-Nr.: 20-1562
	Datum: 15.03.2018
	Aktenzeichen: 650.20-30

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
	Bezirksversammlung Bergedorf	22.03.2018

Bergedorfer Hochzeitsbrücke befahrbar machen

Sachverhalt:

Antrag der BAbg. Timmermann, Emrich, Froh und Fraktion der CDU

Die beliebte Bergedorfer Hochzeitsbrücke ist in einem schlechten Zustand. Die Bemühungen der Bezirksversammlung Bergedorf, die Brücke zu renovieren oder zu erneuern, waren insoweit erfolgreich, als dass die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) im Februar 2018 mitgeteilt hat, dass ein Neubau der Brücke in das Bauprogramm 2019 / 2020 aufgenommen wird.

Aktuell ist besonders auffällig, dass Geländer und Bodenbelag stark verschmutzt und beschädigt sind. Da die Hochzeitsbrücke nicht nur für Brautpaare von Bedeutung ist, sondern als Aushängeschild für Bergedorf anzusehen ist, sollte aktuell jährlich, und mit Neubau regelmäßig, eine Säuberung und Pflege der Brücke erfolgen.

Im Zuge des Neubaus gilt es aber auch, neue Bedarfe zu berücksichtigen. Es ist wünschenswert, die neue Brücke so zu bauen, dass diese als zweiter Rettungsweg zum Schloss befahren werden kann. Insbesondere bei Veranstaltungen, z.B. dem Weihnachtsmarkt, ist dies wichtig. Diesem Anliegen kommt entgegen, dass die tragende Konstruktion der neuen Brücke ohnehin aus Stahl statt aus Holz gefertigt werden soll. Insofern ist zusätzlich auf eine ausreichende Breite zu achten, die eine Befahrbarkeit zulässt. Ein bereits bestehender Poller sollte im Zuge dessen wieder eingebaut werden.

Petition/Beschluss:

Wir beantragen daher, die Bezirksversammlung möge beschließen:

1. Der Bezirksamtsleiter wird gebeten, sich bei der BWVI dafür einzusetzen, dass der Neubau der Bergedorfer Hochzeitsbrücke unter der Maßgabe erfolgt, dass diese als zweiter Rettungsweg zum Schloss befahren werden kann.

2. Der Bezirksamtsleiter wird gebeten, für eine regelmäßige Säuberung und Pflege der neuen Brücke zu sorgen, damit der Neuzustand möglichst lange erhalten werden kann.
3. Der Bezirksamtsleiter wird gebeten prüfen zu lassen, ob es bis zur Errichtung der neuen Brücke möglich ist, einmal jährlich, im Frühjahr, die aktuelle Brücke reinigen und schadhafte Farbstellen ausbessern zu lassen, hierfür die anfallenden Kosten zu ermitteln und die Ergebnisse im Umweltausschuss vorzustellen.

Anlage/n:
